



Elternkammer Hamburg

Kurzinformation 2008 Nr. 11

Mitteilungen der Elternkammer Hamburg über die Arbeit im Plenum, in den Ausschüssen und im Vorstand
 • Für Elternräte und Kreiselternräte der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg •

Liebe Leserinnen und Leser,

am 9. Dezember bezog die Elternkammer erstmals offiziell Stellung zu den bis dato vorliegenden Eckpunkten und Planungsdaten zur Primarschule. Die Mitglieder nahmen die geplanten Änderungen zum Vorbereitungsdienst für Lehramts-Referendare zur Kenntnis, die von Dr. Monika Justus (LI) vorgestellt wurden. Staatsrat Ulrich Vieluf erläuterte der Kammer die Ergebnisse der Länderstudie PISA-E 2006. Herr Grasmück, Leiter des Fachreferats Deutsch und Künste am Landesinstitut, referierte zum Thema „Das Jahr der Künste 2009 an Hamburger Schulen.“

Ihre Elternkammer

Kurzbericht aus der Elternkammer-Sitzung am 9. Dezember 2008

Die Elternkammer hat in der Sitzung am 9. Dezember 2008 eine Stellungnahme zur geplanten Einführung der Primarschule verabschiedet. In ihr wurden Gelingensbedingungen und Erwartungen formuliert als Ergebnis vieler Gespräche und Diskussionen mit Elternräten, Kreiselternräten und weiteren an Schule Beteiligten.

Stellungnahme Primarschule

Verschiedene Hamburger Lernstandsuntersuchungen (KESS, LAU) haben gezeigt, dass es beim Übergang von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen zu einem Bruch in der Kompetenzentwicklung der Hamburger Schülerinnen und Schüler kommt. Die Elternkammer begrüßt daher alle Maßnahmen, die den festgestellten Entwicklungsbruch mildern oder gar verhindern können.

Entscheidend hierbei wird die **Förderung sowohl von leistungsstarken und hochbegabten wie auch leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern** sein. Geeignete Unterrichtskonzepte sind zwingend zu etablieren.

Ausschlaggebend für den Erfolg des geplanten Modells wird auch die **flächendeckende Einführung von Primarschulen mit vergleichbaren Bildungsangeboten** sein, damit für jedes Kind unabhängig vom Schulstandort und von sozialer Lage oder Migrationshintergrund eine Chancengleichheit hergestellt wird. Insbesondere darf die Entscheidung für eine Primarschule nicht vorwegnehmend sein hinsichtlich der späteren Wahl einer weiterführenden Schule.

Besonders problematisch erscheint in diesem Zusammenhang die als **Langform bezeichnete Kooperation mit einer weiterführenden Schule**. Da die Zusammenarbeit räumlich, organisatorisch, personell und pädagogisch ermöglicht wird, rückt die formelle Eigenständigkeit der Primarschule, ausgedrückt durch selbständige Schulleitung und Gremien, in den Hintergrund und wird von Elternseite kaum mehr

wahrgenommen werden.

Die **regelmäßig vorgesehene Dreizügigkeit der Primarschulen** macht die bevorzugt angestrebte Organisationsform „an einem Standort“ schwer realisierbar. Diese Vorgabe, verbunden mit der eingeschränkten räumlichen Ausgangslage der Grundschulen, hätte zur Folge, dass die Aufteilung auf zwei Standorte zur weit überwiegenderen Regelform der Primarschule wird. Die Kammer fordert daher, dass alle strukturellen und baulichen Möglichkeiten genutzt werden, um die Primarschule an einem Standort zum Regelfall zu machen.

Unklar, aber aus Elternsicht essentiell bleiben die Kriterien für die am Ende der Jahrgangsstufe 6 zu erwerbende **Berechtigung für die weiterführenden Schulen**. Der Beschluss der Zeugniskonferenz als alleinige Grundlage ist nicht hinreichend und löst das Problem der nachgewiesenermaßen zu großen Teilen falsch gestellten Entwicklungsprognosen nicht. Es bedarf hier dringend einer Präzisierung des **Prognose-, Beratungs- und Entscheidungsprozesses** und der ihm zugrunde liegenden Instrumente. So sind spätestens zu Beginn des 5. Schuljahrs die Kompetenzen und damit diejenigen Anforderungen darzulegen, die an künftige Schülerinnen und Schüler eines Gymnasiums gestellt werden. Die Elternkammer fordert, dass **Lernvereinbarungsgespräche** ab Klasse 1 mindestens einmal im Schulhalbjahr durchgeführt und dokumentiert werden. Um die Sicht auf die Schülerinnen und Schüler vielfältig zu gestalten, sind daran außer den Lehrkräften auch Sozialpädagogen u.a. zu beteiligen. Die Einbeziehung des Kindes erfolgt zunehmend. Mit der Etablierung dieser **Feed-back-Kultur** verknüpft die Elternkammer die Erwartung, dass die Entscheidung über den weiteren Bildungsweg am Ende der 6. Klasse fundiert und einvernehmlich getroffen werden kann.

Ferner sind die Eltern am Entscheidungsprozess durch die Teilnahme der Elternvertreterinnen und -vertreter (Fortsetzung Seite 2)

Stellungnahme Primarschule (Forts.)

an den Zeugniskonferenzen zu beteiligen. Die Entscheidung der Zeugniskonferenz, über die Versetzung von Schülern in die Klassenstufe 7 eines Gymnasiums, muss maßgeblich von der Prognose geleitet sein, ob der Schüler/die Schülerin diese Klassenstufe erfolgreich wird beenden können.

Aufgrund der Unzuverlässigkeit einer weitergehenden Prognose darf die Entscheidung nicht auf einer Einschätzung beruhen, ob die Schülerin/der Schüler das Abitur in 12 Jahren erlangen kann.

Der geplante **schulformübergreifende Einsatz von Lehrkräften**, verbunden mit anderen Professionen, kann der schulischen Entwicklung förderlich sein. Anzustreben ist es bereits die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte schulformübergreifend zu organisieren. Dies wird die notwendige Kooperation und Kommunikation vereinfachen.

Gerade im Hinblick auf den **ersten Jahrgang der neuen Primarschulen** sind geeignete Maßnahmen der Information, der Vorbereitung und der Umsetzung zu treffen, so dass ein reibungs-loser Übergang in die neue Schulform gewährleistet und eine Benachteiligung dieses Jahrganges vermieden wird. Die betroffenen Lehrkräfte sind frühzeitig und vorrangig vorzubereiten und auszubilden.

Die mit der Einführung der Primarschule verbundene Abgabe der Jahrgangsstufen 5 und 6 an die Primarschule darf nicht dazu führen, dass klassische Bildungsinhalte der Klassen 5 und 6 in die nachfolgenden Klassenstufen verlagert werden, d.h. die **Anschlussfähigkeit an die sich anschließenden „zwei Säulen“** (Stadtteilschule und Gymnasium) muss gewährleistet sein.

Dies bedeutet, dass spätestens in Klasse 5 ein über ein Sprachbegegnungskonzept hinausgehender Unterricht in Englisch oder einer anderen ersten **Fremdsprache** erteilt wird und jede Schülerin und jeder Schüler spätestens in Klasse 6 die Möglichkeit zur Aufnahme einer zweiten Fremdsprache haben muss. Der Fremdsprachenunterricht in den Klassen 5 und 6 muss sich an den bisherigen Standards orientieren, damit er an den weiterführenden Schulen der Region fortgeführt werden kann.

Gleiches gilt für den **Fachunterricht**, der bisher in den Klassen 5 und 6 der weiterführenden Schulen erteilt wurde. Auch insoweit ist ein sachgemäßer Anschluss durch Festlegung von Bildungsstandards sicherzustellen.

Die Elternkammer fordert eine **Evaluation** des

des **Leistungsstandes nach Einführung der Primarschule**. Dazu ist im Rahmen von Lernstandserhebungen in den Klassen 6 und 8 zu überprüfen, ob die Primar-Schülerinnen und -Schüler ein höheres Kompetenzniveau erreicht haben als es gegenwärtig der Fall ist. Die Elternkammer Hamburg erwartet, dass ein größerer Anteil eines Jahrganges das gegenwärtig festgestellte gymnasiale Kompetenzniveau erreicht.

Die Kammer begrüßt ausdrücklich den über die Einsetzung von **Regionalen Schulentwicklungskonferenzen** gestarteten Beteiligungsprozess und wertet dies als Versuch die Kompetenzen der Beteiligten frühzeitig einzubeziehen. Es wird erwartet, dass deren Empfehlungen mit hohem Rang in die abschließenden Entscheidungen der Behörde und des Senats einbezogen werden.

Jahr der Künste 2009 an Schulen

Alle Schulen sind aufgefordert sich an den Aktionen zum Jahr der Künste zu beteiligen. Die Elternkammer verschickt dazu ein Informationsblatt für Elternräte an alle Schulen. Weitere Informationen finden sich auf

www.elternkammer-hamburg.de und
www.jahrderkuenste.de

Länderstudie PISA-E 2006 Grundschulstudie IGLU 2006

Die Hamburger Ergebnisse der Ergänzungsstudie PISA-E aus 2006 sowie der Grundschulstudie IGLU 2006 liegen vor. Entsprechende Präsentationen und Hintergrundinformationen (u. a. vom deutschen PISA-Leiter Prof. Prenzel) finden sie auf der Homepage der Elternkammer

Termine

Poppenbüttler Gespräche: Der Kinder- und Familientherapeut Wolfgang Bergmann referiert zum Thema „**Pubertät – auf dem Weg zum neuen ICH**“. GS Poppenbüttel, Schulbergredder 21, 19. Februar 2009, 19:30 Uhr.

Winterhuder Gespräche:
29. Januar 2009: Prof. Dr. Gerhard Roth (Uni Bremen) referiert zum Thema „**Was Lernen in Schule schwierig macht**“.

19. Februar 2009: Falko Peschel (Uni Köln) referiert zum Thema „**Können Kinder selbstständig lernen? (Offener Unterricht)**“. Jeweils 19:30h, GS Winterhude, Meerweinstr. 26

Die ausführlichen Stellungnahmen der EKH finden Sie unter www.elternkammer-hamburg.de

Impressum:

Die EKH-Kurzinfo wird von der Poststelle der BSB mit jeweils 6 Exemplaren wie folgt an alle Hamburger Schulen verteilt:

- 3 x Vorstand des Elternrats
- 1 x Schulleitung
- 1 x Vertretung im Kreiselternrat
- 1 x Lehrerkollegium

Die EKH-Kurzinfo finden Sie auch auf unserer Homepage.

Sprechzeiten der EKH:

Die Geschäftsstelle ist nicht zu festen Zeiten besetzt. Hinterlassen Sie im Bedarfsfall eine Nachricht; Sie werden so bald wie möglich zurück gerufen.

Herausgeber: Elternkammer Hamburg, Geschäftsstelle p. A. BSB, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Tel.: 040/ 428 63 – 35 27 Fax: 040/ 428 63 - 47 06
e-mail: info@elternkammer-hamburg.de
<http://www.elternkammer-hamburg.de>
Druck: Behördendruckerei der BSG
Verantwortlich i. S. d. P.:
Peter Albrecht, Redakteur
Geschäftsstelle Elternkammer p. A. BSB
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg